

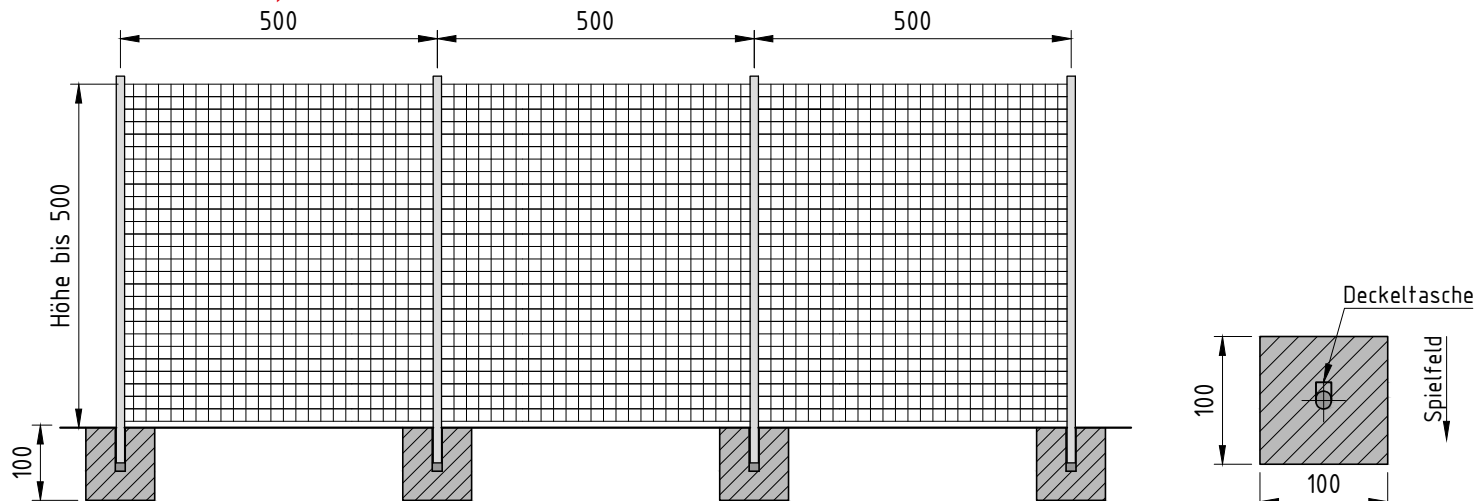
EINBAUPLÄNE **SPIELFELDER**

**COURTS, KLEINSPIELFELDER,
CALISTHENICS UND ZUBEHÖR**

Stand 01.05.2026

EINBAUPLAN (BEISPIEL) FÜR BALLFANG- UND SICHERHEITZÄUNE

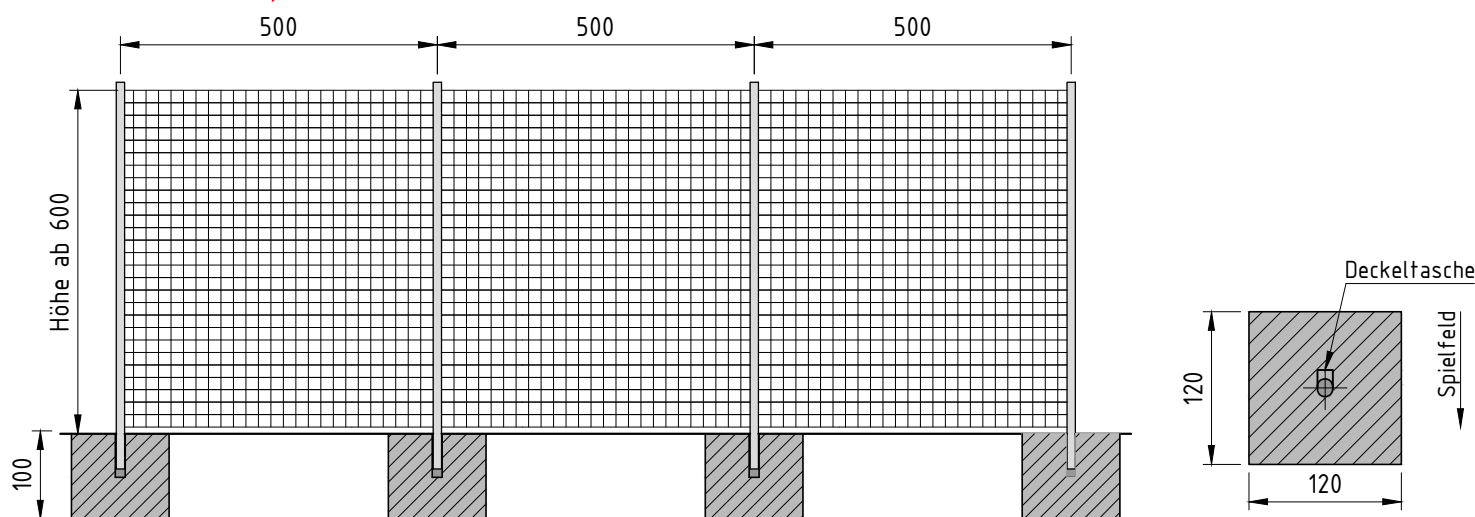
Für Pfosten bis 5 Meter Höhe, 60 mm Durchmesser



Hinweise

- Fundamentgröße:
100 x 100 x 100 cm
- Bodenhülsen sind lotrecht zu setzen
 - OK Bodenhülsen = OK Gelände

Für Pfosten ab 6 Meter Höhe, 80 mm Durchmesser



Hinweise

- Fundamentgröße:
120 x 120 x 100 cm
- Bodenhülsen sind lotrecht zu setzen
 - OK Bodenhülsen = OK Gelände

Bitte beachten Sie:

Das eingesetzte Netz muss – der jeweiligen Sportart entsprechend – eine bestimmte Maschenweite und Materialstärke aufweisen.

Hinweise zu Fundamenten:

XC4, XF1; Beton C 25 / 30, WF, Betonstahl Bst. 500 A gem. Statik. Empfehlungen zur Bewehrung finden Sie am Ende der Einbaupläne. Alle Angaben zu Statik und Fundamenten beziehen sich immer auf D-NRW/Münster (regionale Windlastenkarten beachten)!

Hinweise zu Maßen: Alle Maße in cm! Skizze nicht maßstabsgerecht!

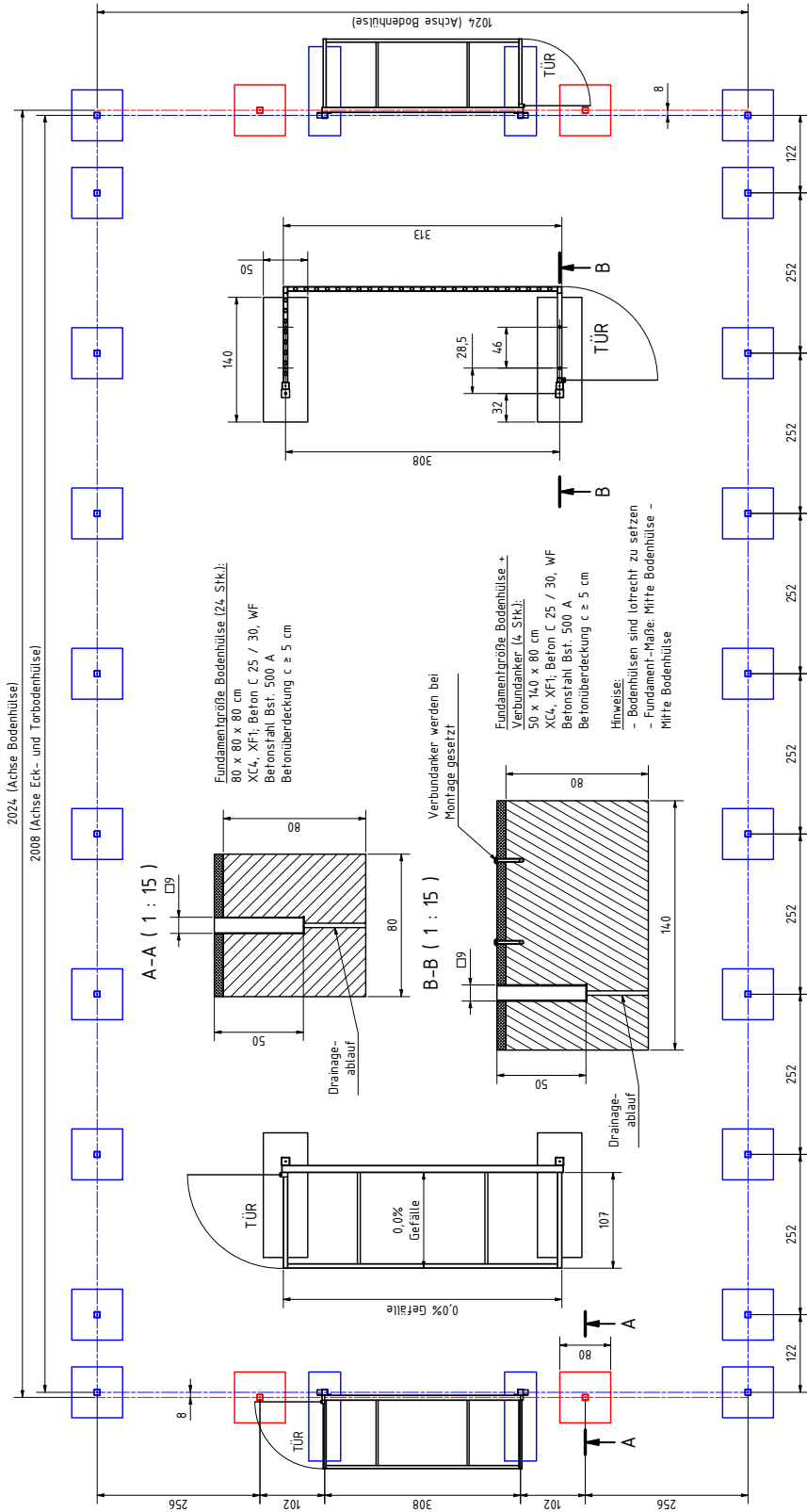
Wir empfehlen:

- Saure Böden bzw. manche Schnellbinder greifen Aluminium an. Um die Hülsen zu schützen empfehlen wir, die Hülsen vor dem Einbetonieren von außen mit Bitumen (Sitolack) zu streichen! Alle Bodenhülsen gegen Mehrpreis mit Bitumen gestrichen lieferbar!
- Für einen Wasserablauf Hülse an Drainage oder Sickerschicht anschließen!
- Gegen Versanden die Bodenhülsen nach Einsatz der Geräte mit Silikon abdichten!

Wichtiger Hinweis: Wir übernehmen keine Gewähr für den Einbau. Bei dem vorliegenden Einbauplan / Bewehrungsplan handelt es sich um eine Einbauempfehlung des Herstellers. Bitte berücksichtigen Sie immer die Gegebenheiten vor Ort wie bspw. die Art des Bodenbelages (Natur- oder Kunstrasen, Kunststoff, Pflaster usw.) sowie die derzeit gültigen nationalen und internationalen Richtlinien und Vorschriften. Prüfen Sie im Vorfeld, ob eine Anpassung des Einbauplans erforderlich ist. Für Änderungen der Regeln, auf denen das derzeit gültige Zertifikat basiert, können wir keine Haftung übernehmen.

© Schäper Sportgerätebau GmbH, 09/2021. Technische Änderungen, Modellabweichungen und Druckfehler vorbehalten. Einbaupläne sind speziell für den Empfänger bestimmt, Weitergabe nicht gestattet!

EINBAUPLAN (BEISPIEL) FÜR SOCCER COURT (2000 X 1000 CM)



(Maße Hinterkante Bodenrahmen/Bodenhülse)

- Hinweise**
- Bodenhülsen sind lotrecht zu setzen
 - OK Bodenhülsen = OK Gelände
 - Fundament-Maße: Mitte Bodenhülse - Mitte Bodenhülse

Einbaupläne werden projektbezogen erstellt!
Sprechen Sie uns an!

Hinweise zu Fundamenten:

XC4, XF1; Beton C 25 / 30, WF, Betonstahl Bst. 500 A gem. Statik. Empfehlungen zur Bewehrung finden Sie am Ende der Einbaupläne. Alle Angaben zu Statik und Fundamenten beziehen sich immer auf D-NRW/Münster (regionale Windlastenkarten beachten)!

Hinweise zu Maßen: Alle Maße in cm! Skizze nicht maßstabsgerecht!

Wir empfehlen:

- Saure Böden bzw. manche Schnellbinder greifen Aluminium an. Um die Hülsen zu schützen empfehlen wir, die Hülsen vor dem Einbetonieren von außen mit Bitumen (Sitolack) zu streichen! Alle Bodenhülsen gegen Mehrpreis mit Bitumen gestrichen lieferbar!
- Für einen Wasserablauf Hülse an Drainage oder Sickerschicht anschließen!
- Gegen Versanden die Bodenhülsen nach Einsatz der Geräte mit Silikon abdichten!

Wichtiger Hinweis: Wir übernehmen keine Gewähr für den Einbau. Bei dem vorliegenden Einbauplan / Bewehrungsplan handelt es sich um eine Einbauempfehlung des Herstellers. Bitte berücksichtigen Sie immer die Gegebenheiten vor Ort wie bspw. die Art des Bodenbelages (Natur- oder Kunstrasen, Kunststoff, Pflaster usw.) sowie die derzeit gültigen nationalen und internationalen Richtlinien und Vorschriften. Prüfen Sie im Vorfeld, ob eine Anpassung des Einbauplans erforderlich ist. Für Änderungen der Regeln, auf denen das derzeit gültige Zertifikat basiert, können wir keine Haftung übernehmen.

© Schäper Sportgerätebau GmbH, 09/2021. Technische Änderungen, Modellabweichungen und Druckfehler vorbehalten. Einbaupläne sind speziell für den Empfänger bestimmt, Weitergabe nicht gestattet!

F1: Beispiele für Fundamente in festeingebauten, wasserdurchlässigen oder wasserundurchlässigen Aufbau

Baugrund:

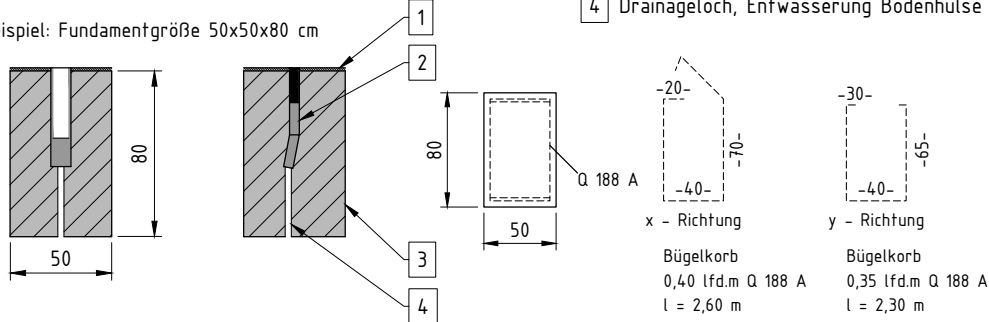
Fundamente müssen frostfrei gegründet sein. Die Fundamente werden für eine zulässige Bodenpressung von 200 KN/m² bemessen. Diese Annahmen sind vor Baubeginn örtlich eigenverantwortlich bzw. durch einen Bodengutachter zu überprüfen und sicherzustellen.

Fundament:

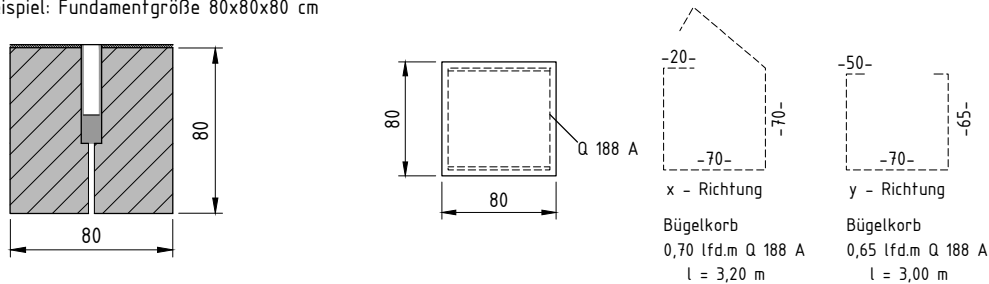
XC4, XF1; Beton C 25 / 30, WF, Betonstahl Bst 500 A, Betonstahlmatten Typ Q 188 A, Betonüberdeckung: c ≥ 5 cm Biegerollendurchmesser gem. DIN EN 1992 beachten !

- 1 OK Spielfeldbelag, max. 3 cm über OK Fundament
- 2 Bodenhülse / Erdanker
- 3 Fundament C 25 / 30, bewehrt
- 4 Drainageloch, Entwässerung Bodenhülse / Erdanker

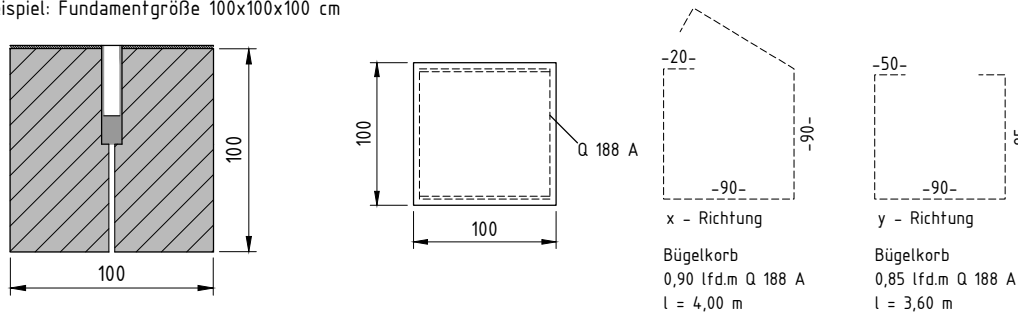
Beispiel: Fundamentgröße 50x50x80 cm



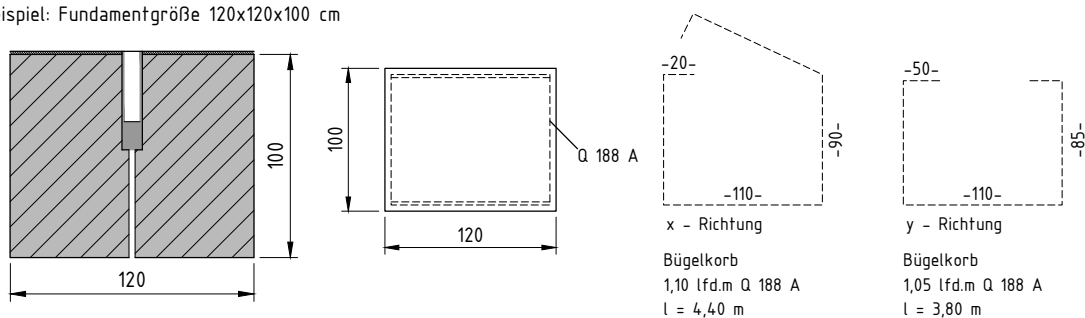
Beispiel: Fundamentgröße 80x80x80 cm



Beispiel: Fundamentgröße 100x100x100 cm



Beispiel: Fundamentgröße 120x120x100 cm



Alle Maße in cm
Sämtliche Maße sind eigenverantwortlich auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen!

Hinweise zu Fundamenten:

XC4, XF1; Beton C 25 / 30, WF, Betonstahl Bst. 500 A gem. Statik. Empfehlungen zur Bewehrung finden Sie am Ende der Einbaupläne. Alle Angaben zu Statik und Fundamenten beziehen sich immer auf D-NRW/Münster (regionale Windlastenkarten beachten)!

Hinweise zu Maßen: Alle Maße in cm! Skizze nicht maßstabsgerecht!

Wir empfehlen:

- Saure Böden bzw. manche Schnellbinder greifen Aluminium an. Um die Hülsen zu schützen empfehlen wir, die Hülsen vor dem Einbetonieren von außen mit Bitumen (Sitolack) zu streichen! Alle Bodenhülsen gegen Mehrpreis mit Bitumen gestrichen lieferbar!
- Für einen Wasserablauf Hülse an Drainage oder Sickerschicht anschließen!
- Gegen Versanden die Bodenhülsen nach Einsatz der Geräte mit Silikon abdichten!

Wichtiger Hinweis: Wir übernehmen keine Gewähr für den Einbau. Bei dem vorliegenden Einbauplan / Bewehrungsplan handelt es sich um eine Einbauempfehlung des Herstellers. Bitte berücksichtigen Sie immer die Gegebenheiten vor Ort wie bspw. die Art des Bodenbelages (Natur- oder Kunstrasen, Kunststoff, Pflaster usw.) sowie die derzeit gültigen nationalen und internationalen Richtlinien und Vorschriften. Prüfen Sie im Vorfeld, ob eine Anpassung des Einbauplans erforderlich ist. Für Änderungen der Regeln, auf denen das derzeit gültige Zertifikat basiert, können wir keine Haftung übernehmen.

© Schäper Sportgerätebau GmbH, 09/2021. Technische Änderungen, Modellabweichungen und Druckfehler vorbehalten. Einbaupläne sind speziell für den Empfänger bestimmt, Weitergabe nicht gestattet!

F2: Beispiele für Fundamente in festeingebauten, wasserdurchlässigen oder wasserundurchlässigen Aufbau
Fundament mit Doppelbodenhülse

Baugrund:

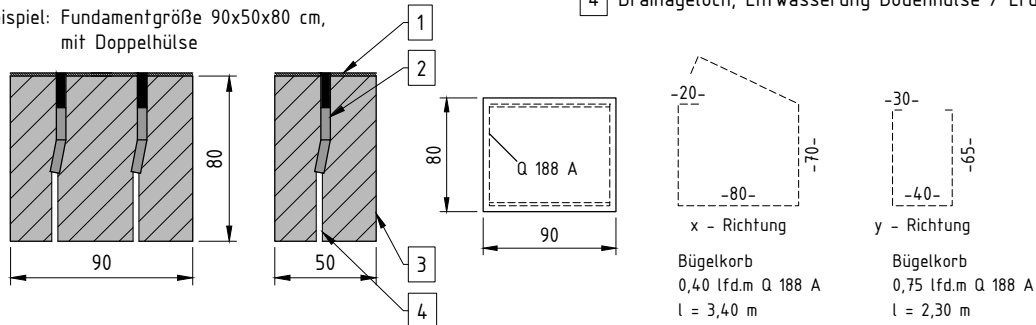
Fundamente müssen frostfrei gegründet sein. Die Fundamente werden für eine zulässige Bodenpressung von 200 KN/m² bemessen. Diese Annahmen sind vor Baubeginn örtlich eigenverantwortlich bzw. durch einen Bodengutachter zu überprüfen und sicherzustellen.

Fundament:

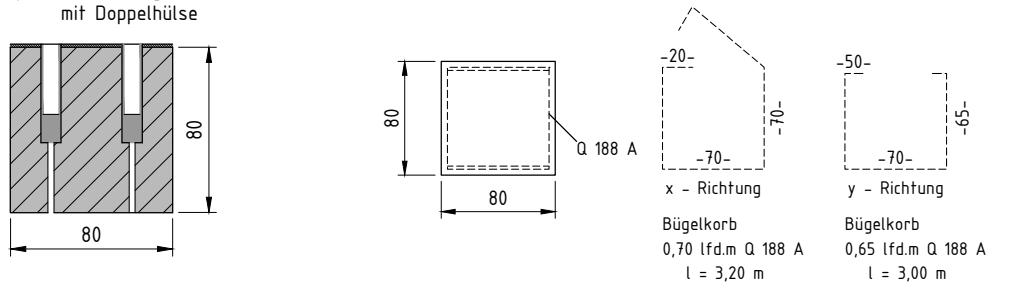
XC4, XF1; Beton C 25 / 30, WF, Betonstahl Bst 500 A, Betonstahlmatten Typ Q 188 A, Betonüberdeckung: c ≥ 5 cm Biegerolldurchmesser gem. DIN EN 1992 beachten !

- 1 OK Spielfeldbelag, max. 3 cm über OK Fundament
- 2 Bodenhülse / Erdanker
- 3 Fundament C 25 / 30, bewehrt
- 4 Drainageloch, Entwässerung Bodenhülse / Erdanker

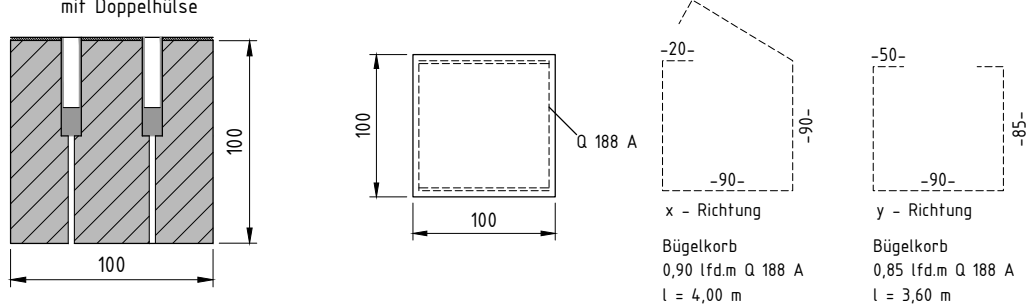
Beispiel: Fundamentgröße 90x50x80 cm, mit Doppelhülse



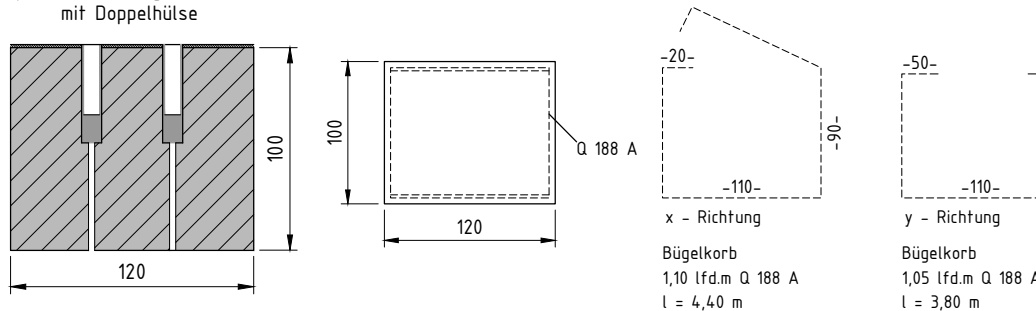
Beispiel: Fundamentgröße 80x80x80 cm, mit Doppelhülse



Beispiel: Fundamentgröße 100x100x100 cm, mit Doppelhülse



Beispiel: Fundamentgröße 120x120x100 cm, mit Doppelhülse



Alle Maße in cm
Sämtliche Maße sind eigenverantwortlich auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen!

Hinweise zu Fundamenten:

XC4, XF1; Beton C 25 / 30, WF, Betonstahl Bst. 500 A gem. Statik. Empfehlungen zur Bewehrung finden Sie am Ende der Einbaupläne. Alle Angaben zu Statik und Fundamenten beziehen sich immer auf D-NRW/Münster (regionale Windlastenkarten beachten)!

Hinweise zu Maßen: Alle Maße in cm! Skizze nicht maßstabsgerecht!

Wir empfehlen:

- Saure Böden bzw. manche Schnellbinder greifen Aluminium an. Um die Hülsen zu schützen empfehlen wir, die Hülsen vor dem Einbetonieren von außen mit Bitumen (Silotack) zu streichen! Alle Bodenhöhlen gegen Mehrpreis mit Bitumen gestrichen lieferbar!
- Für einen Wasserablauf Hülse an Drainage oder Sickerschicht anschließen!
- Gegen Versanden die Bodenhöhlen nach Einsatz der Geräte mit Silikon abdichten!

Wichtiger Hinweis: Wir übernehmen keine Gewähr für den Einbau. Bei dem vorliegenden Einbauplan / Bewehrungsplan handelt es sich um eine Einbauempfehlung des Herstellers. Bitte berücksichtigen Sie immer die Gegebenheiten vor Ort wie bspw. die Art des Bodenbelages (Natur- oder Kunstrasen, Kunststoff, Pflaster usw.) sowie die derzeit gültigen nationalen und internationalen Richtlinien und Vorschriften. Prüfen Sie im Vorfeld, ob eine Anpassung des Einbauplans erforderlich ist. Für Änderungen der Regeln, auf denen das derzeit gültige Zertifikat basiert, können wir keine Haftung übernehmen.

© Schäper Sportgerätebau GmbH, 09/2021. Technische Änderungen, Modellabweichungen und Druckfehler vorbehalten. Einbaupläne sind speziell für den Empfänger bestimmt, Weitergabe nicht gestattet!

F3: Beispiele für Fundamente in bindigen und nicht bindigen Wasserdurchlässigen Bodenaufbau

Baugrund:

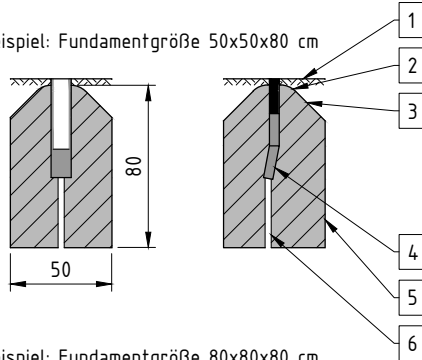
Fundamente müssen frostfrei gegründet sein. Die Fundamente werden für eine zulässige Bodenpressung von 200 KN/m² bemessen. Diese Annahmen sind vor Baubeginn örtlich eigenverantwortlich bzw. durch einen Bodengutachter zu überprüfen und sicherzustellen.

Fundament:

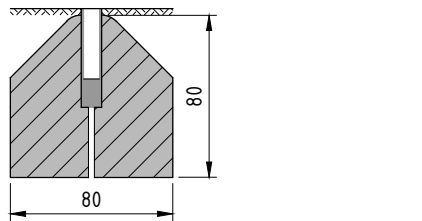
XC4, XF1; Beton C 25 / 30, WF, Betonstahl Bst 500 A,
Betonüberdeckung: außen c ≥ 5 cm, zu den Hülsen c ≥ 3,5 cm
Biegerollendurchmesser gem. DIN EN 1992 beachten !

- 1 OK Spielfeldbelag, max. Einbautiefe Fundament beachten!
- 2 Fundament oberhalb abrunden ≤ R10 cm
- 3 Fundament abschrägen ≤ 45°
- 4 Bodenhülse / Erdanker
- 5 Fundament, bewehrt
- 6 Drainageloch, Entwässerung Bodenhülse / Erdanker

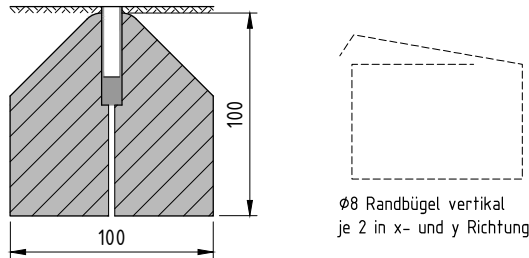
Beispiel: Fundamentgröße 50x50x80 cm



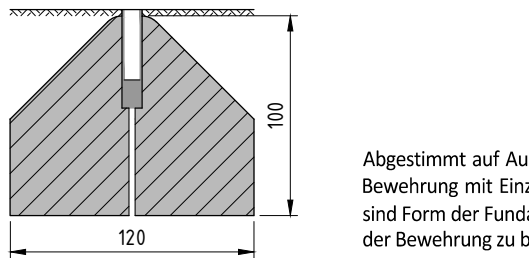
Beispiel: Fundamentgröße 80x80x80 cm



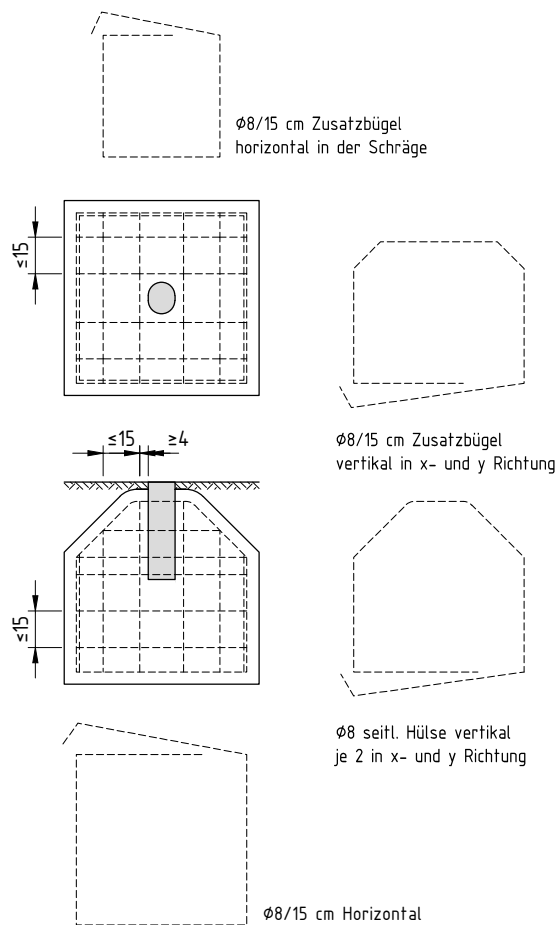
Beispiel: Fundamentgröße 100x100x100 cm



Beispiel: Fundamentgröße 120x120x100 cm



Allgemeine Bewehrungsskizze (allgemein gültige Angabe)



Abgestimmt auf Außenmaße, bzw. Abschrägungen und Lage der Fundamenthülsen sind Bewehrung mit Einzelstäben (Ø d = 8 mm, Abstand a ≤ 15 cm) durchzuführen. Hierbei sind Form der Fundamente, Betonüberdeckung, Lage der Hülsen und Übergreifungslänge der Bewehrung zu berücksichtigen.

Hinweise zu Fundamenten:

XC4, XF1; Beton C 25 / 30, WF, Betonstahl Bst. 500 A gem. Statik.
Empfehlungen zur Bewehrung finden Sie am Ende der Einbaupläne.
Alle Angaben zu Statik und Fundamenten beziehen sich immer auf D-NRW/Münster (regionale Windlastenkarten beachten)!

Hinweise zu Maßen: Alle Maße in cm! Skizze nicht maßstabsgerecht!

Wir empfehlen:

- Saure Böden bzw. manche Schnellbinder greifen Aluminium an. Um die Hülsen zu schützen empfehlen wir, die Hülsen vor dem Einbetonieren von außen mit Bitumen (Sitolack) zu streichen! Alle Bodenhülsen gegen Mehrpreis mit Bitumen gestrichen lieferbar!
- Für einen Wasserablauf Hülse an Drainage oder Sickerschicht anschließen!
- Gegen Versanden die Bodenhülsen nach Einsatz der Geräte mit Silikon abdichten!

Wichtiger Hinweis: Wir übernehmen keine Gewähr für den Einbau. Bei dem vorliegenden Einbauplan / Bewehrungsplan handelt es sich um eine Einbauempfehlung des Herstellers. Bitte berücksichtigen Sie immer die Gegebenheiten vor Ort wie bspw. die Art des Bodenbelages (Natur- oder Kunstrasen, Kunststoff, Pflaster usw.) sowie die derzeit gültigen nationalen und internationalen Richtlinien und Vorschriften. Prüfen Sie im Vorfeld, ob eine Anpassung des Einbauplans erforderlich ist. Für Änderungen der Regeln, auf denen das derzeit gültige Zertifikat basiert, können wir keine Haftung übernehmen.

© Schäper Sportgerätebau GmbH, 09/2021. Technische Änderungen, Modellabweichungen und Druckfehler vorbehalten. Einbaupläne sind speziell für den Empfänger bestimmt, Weitergabe nicht gestattet!

Alle Maße in cm
Sämtliche Maße sind eigenverantwortlich auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen!

F4: Beispiele für Fundamente in bindigen und nicht bindigen Wasserdurchlässigen Bodenaufbau
Fundament mit Doppelbodenhülse

Baugrund:

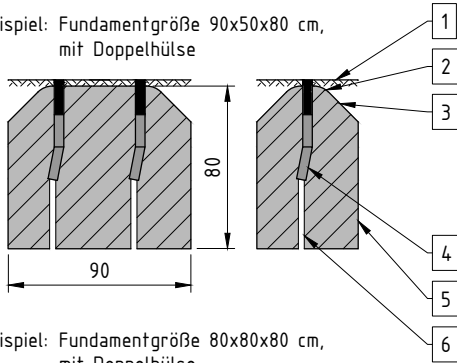
Fundamente müssen frostfrei gegründet sein. Die Fundamente werden für eine zulässige Bodenpressung von 200 KN/m² bemessen. Diese Annahmen sind vor Baubeginn örtlich eigenverantwortlich bzw. durch einen Bodengutachter zu überprüfen und sicherzustellen.

Fundament:

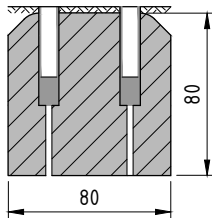
XC4, XF1; Beton C 25 / 30, WF, Betonstahl Bst 500 A,
Betonüberdeckung: außen $c \geq 5$ cm, zu den Hülse $c \geq 3,5$ cm
Biegerollendurchmesser gem. DIN EN 1992 beachten !

- 1 OK Spielfeldbelag, max. Einbautiefe Fundament beachten!
- 2 Fundament oberhalb abrunden $\leq R10$ cm
- 3 Fundament abschrägen $\leq 45^\circ$
- 4 Bodenhülse / Erdanker
- 5 Fundament, bewehrt
- 6 Drainageloch, Entwässerung Bodenhülse / Erdanker

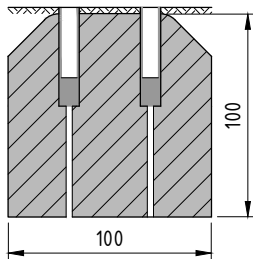
Beispiel: Fundamentgröße 90x50x80 cm, mit Doppelhülse



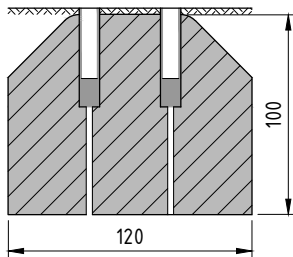
Beispiel: Fundamentgröße 80x80x80 cm, mit Doppelhülse



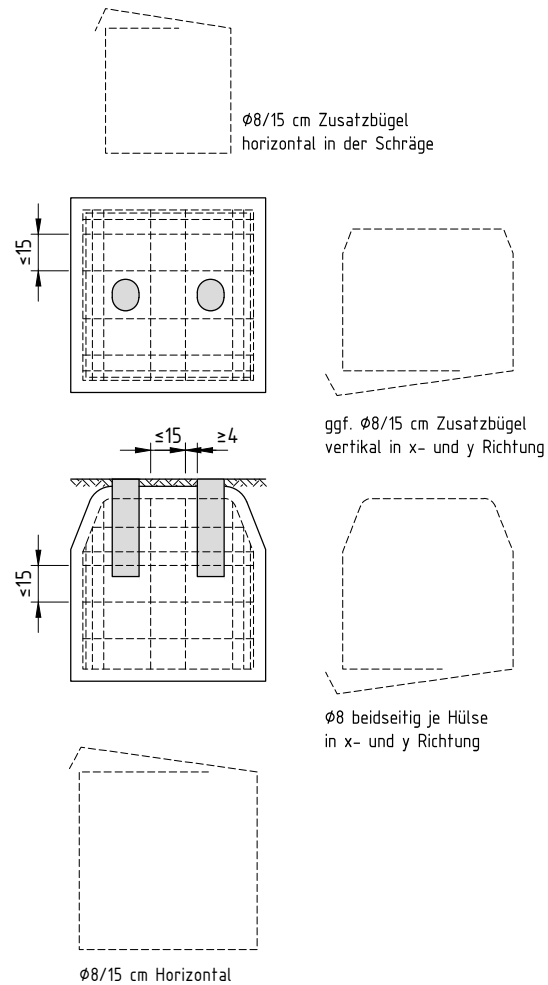
Beispiel: Fundamentgröße 100x100x100 cm, mit Doppelhülse



Beispiel: Fundamentgröße 120x120x100 cm, mit Doppelhülse



Allgemeine Bewehrungsskizze (allgemein gültige Angabe)



Abgestimmt auf Außenmaße, bzw. Abschrägungen und Lage der Fundamenthülsen sind Bewehrung mit Einzelstäben ($\varnothing d = 8$ mm, Abstand $a \leq 15$ cm) durchzuführen. Hierbei sind Form der Fundamente, Betonüberdeckung, Lage der Hülsen und Übergreifungslänge der Bewehrung zu berücksichtigen.

Hinweise zu Fundamenten:

XC4, XF1; Beton C 25 / 30, WF, Betonstahl Bst. 500 A gem. Statik. Empfehlungen zur Bewehrung finden Sie am Ende der Einbaupläne. Alle Angaben zu Statik und Fundamenten beziehen sich immer auf D-NRW/Münster (regionale Windlastenkarten beachten)!

Hinweise zu Maßen: Alle Maße in cm! Skizze nicht maßstabsgerecht!

Wir empfehlen:

- Saure Böden bzw. manche Schnellbinder greifen Aluminium an. Um die Hülsen zu schützen empfehlen wir, die Hülsen vor dem Einbetonieren von außen mit Bitumen (Sitolack) zu streichen! Alle Bodenhülsen gegen Mehrpreis mit Bitumen gestrichen lieferbar!
- Für einen Wasserablauf Hülse an Drainage oder Sickerschicht anschließen!
- Gegen Versanden die Bodenhülsen nach Einsatz der Geräte mit Silikon abdichten!

Wichtiger Hinweis: Wir übernehmen keine Gewähr für den Einbau. Bei dem vorliegenden Einbauplan / Bewehrungsplan handelt es sich um eine Einbauempfehlung des Herstellers. Bitte berücksichtigen Sie immer die Gegebenheiten vor Ort wie bspw. die Art des Bodenbelages (Natur- oder Kunstrasen, Kunststoff, Pflaster usw.) sowie die derzeit gültigen nationalen und internationalen Richtlinien und Vorschriften. Prüfen Sie im Vorfeld, ob eine Anpassung des Einbauplans erforderlich ist. Für Änderungen der Regeln, auf denen das derzeit gültige Zertifikat basiert, können wir keine Haftung übernehmen.

© Schäper Sportgerätebau GmbH, 09/2021. Technische Änderungen, Modellabweichungen und Druckfehler vorbehalten. Einbaupläne sind speziell für den Empfänger bestimmt, Weitergabe nicht gestattet!

Alle Maße in cm
Sämtliche Maße sind eigenverantwortlich auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorbemerkungen

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen bilden als Ergänzung des geltenden Rechts die Grundlage der Liefer- und Leistungsverträge der Firma Schäper Sportgerätebau GmbH. Abweichende Bestimmungen des Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Firma Schäper ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden.

1. Vertragsabschluss

Der Liefer- und Leistungsvertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Firma Schäper zustande.

2. Preise

(1) Die Angebote der Firma Schäper gelten für die Dauer der im Angebot genannten Frist, maximal jedoch zwei Monate ab Angebotsdatum.

(2) Eine verbindliche Preisfestlegung erfolgt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Firma Schäper und unter dem Vorbehalt, dass die der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise der Firma Schäper verstehen sich ab Werk in EURO zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(3) Verpackung, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten sind nicht eingeschlossen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

(4) Die nach erfolgter bestätigter Bestellung auf Wunsch des Bestellers vorgenommene Veränderungen der Auftragsdaten werden dem Besteller berechnet.

(5) Konstruktionszeichnungen, Werkzeuge, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Besteller veranlasst sind, werden auch dann berechnet, wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Insoweit gelten diese Bedingungen bereits vor Auftragserteilung.

3. Liefermenge, Lieferfrist

(1) Die zugesagte Lieferzeit ist als annähernd zu betrachten, Verantwortlichkeit für Einhaltung bestimmter Liefertermine wird nicht übernommen.

(2) Die Lieferungsmöglichkeit ist abhängig von geordneten Arbeits- und Betriebsverhältnissen. Bei Verzögerung der Lieferung kann Annullierung nach angemessener Nachfrist, nicht aber Entschädigung verlangt werden.

(3) Material- und Abrechnungsmängel, Streiks, Aussperrungen, auch in dritten Betrieben, und höhere Gewalt entbinden von der Lieferungsverpflichtung.

4. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neu hergestellten Sportgeräten der Firma Schäper zwei Jahre, bei gebrauchten, überarbeiteten Sportgeräten ein Jahr. Ist der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, so beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

(2) Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung auf Mängelfreiheit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind sofort, mindestens aber innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware der Firma Schäper schriftlich mitzuteilen. Werden offensichtliche Mängel nicht, nicht rechtzeitig oder nicht formgerecht gerügt, so entfällt diesbezüglich die Gewährleistung.

(3) Sonstige Mängel sind der Firma Schäper innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme anzuzeigen.

(4) Für Werbeaussagen oder Mängel in der Gebrauchsanweisung haftet die Firma Schäper nur gegenüber Bestellern, die Verbraucher sind.

(5) Geringfügige Fehler, die weder den Wert noch die Tauglichkeit oder die Verwendbarkeit des Sportgerätes wesentlich beeinträchtigen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

(6) Die Firma Schäper ist berechtigt, Nacherfüllung nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Dies bedeutet, dass sie entscheidet, ob eine Mängelbeseitigung oder eine Neulieferung vorgenommen wird.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist die Firma Schäper zu einer wiederholten Nacherfüllung berechtigt. Auch im Falle einer wiederholten Nacherfüllung entscheidet die Firma Schäper zwischen Neulieferung oder Mängelbeseitigung.

(7) Der Besteller ist erst dann zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt, wenn die Nacherfüllung wiederholt fehlgeschlagen ist. Anspruch auf Schadensersatz besteht nur, soweit die Firma Schäper grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat. Der Schadensersatz besteht nur, soweit die Firma Schäper grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat. Der Schadensersatz ist in jedem Fall auf das negative Interesse beschränkt. Schadensersatz für Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen.

(8) Bei Einzel-, Sonder- bzw. Anfertigungen in Verbindung mit Fremdartikeln wird grundsätzlich keine Gewährleistung übernommen, es sei denn, dass dieses schriftlich vereinbart ist.

5. Pflichtverletzung

(1) Die Haftung für Pflichtverletzungen der Firma Schäper beschränkt sich auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverstöße.

(2) Die Firma Schäper haftet grundsätzlich nicht für Pflichtverletzungen, welche aus Werkleistungen resultieren, die gemäß der vom Besteller geprüften Zeichnungen, Druckvorlagen oder Muster, welche vom Besteller als Fertigungsunterlagen freigegeben wurden, erbracht wurden. Für die konstruktive Gestaltung und Richtigkeit der reproduzierten Vorlagen haftet die Firma Schäper nicht.

Die Firma Schäper hat aber die Pflicht, den Besteller – soweit erkennbar – unverzüglich auf die Unmöglichkeit der technischen Umsetzung der Vorlagen hinzuweisen.

(3) Insbesondere wird bei der Erbringung von Werkleistungen nach Vorgabe des Bestellers die Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter ausgeschlossen. Eine Prüfungspflicht seitens der Firma Schäper besteht im Hinblick auf Schutzrechte Dritter nicht.

6. Zahlungsbedingungen

(1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen der Firma Schäper innerhalb 14 Tage mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen dato Faktura netto in verlustfreier Kasse fällig. Rechnungsbeträge unter 250,00 Euro sind nie skontoberechtigt und sofort nach Wareneingang rein netto zahlbar.

(2) Bei Zielüberschreitung ist die Firma Schäper berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank und, soweit der Besteller kein Verbraucher ist, von 8 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern, wobei der Nachweis eines höheren Verzugschadens jederzeit möglich ist.

(3) Wechsel werden nicht, Schecks nur erfüllungshalber und unter dem Vorbehalt der Gut-schrift übernommen.

(4) Ist der Besteller mit der Zahlung in Verzug, steht es der Firma Schäper frei, die weitere Erfüllung des Vertrages abzulehnen.

Tritt eine erhebliche Gefährdung des Zahlungsanspruches ein, so ist die Firma Schäper berechtigt, Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheit zu fordern.

Verweigert der Besteller Vorauszahlung oder Sicherheit, so kann die Firma Schäper vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen.

(5) Eingehende Zahlungen tilgen unbeschadet einer anders lautenden Bestimmung des Bestellers jeweils Kosten, dann Zinsen und zuletzt die Hauptforderung, bei mehreren Forderungen zunächst jeweils die ältere.

(6) Bei Einzel-, Sonder- bzw. Anfertigungen in Verbindung mit Fremdartikeln gelten folgende Zahlungsbedingungen:

1/3 der Auftragssumme bei Vertragsabschluss, 1/3 bei Fertigstellung und 1/3 mit den in Punkt 6 (1) genannten Zahlungskonditionen.

7. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenüber dem Besteller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen der Firma Schäper in dessen Eigentum.

(2) Im Falle von Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware steht der Firma Schäper das (Mit-) Eigentum im Wert des Zustandes der Vorbehaltsware vor Be- oder Verarbeitung an der dadurch entstehenden Sache zu.

Eine Veräußerung der Vorbehaltsware ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Bestellers zulässig. Veräußert der Besteller die Vorbehaltsware weiter, tritt er zum Zeitpunkt der Veräußerung die Forderung gegen den Erwerber an die Firma Schäper ab. Der Besteller hat den Erwerber dazu zu verpflichten, im Rahmen der aus der Weiterveräußerung resultierenden Zahlungspflicht direkt an die Firma Schäper Zahlung zu leisten. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Firma Schäper und dem Besteller.

(3) Im Übrigen sind Verfügungen über Vorbehaltsware unzulässig, insbesondere Sicherungs-übereignung oder Verpfändung.

(4) Erfolgt die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Bestellers und ist hiervon die Vorbehaltsware tangiert, so ist dies der Firma Schäper sofort schriftlich und unter Angabe aller erforderlichen Daten (Vollstreckungsorgan, Aktenzeichen), gegebenenfalls unter Beifügung von Vollstreckungsprotokollen, mitzuteilen.

(5) Leistungen, die von der Firma Schäper dem Besteller zur Verfügung gestellt wurden und die nicht Bestandteil der Werkleistung als solcher sind (z.B. Entwürfe, Konstruktionszeichnungen, Werkzeuge etc.), bleiben im Eigentum der Firma Schäper.

8. Acht (8)-Jahres-Garantie von Schäper

Die Firma Schäper gewährt auf alle Artikel, die mit der 8-Jahres-Garantie von Schäper ausgezeichnet sind, eine Garantie, die über den gesetzlichen Gewährleistungszeitraum von zwei Jahren hinausgeht, und zwar zu den nachfolgenden Bedingungen:

(1) Sachlicher Geltungsbereich

Bei allen Artikeln, die mit der besonderen Garantie ausgewiesen sind, gilt diese Garantie für die vollverschweißten Aluminiumteile. Ausgeschlossen von der 8-Jahres-Garantie sind Artikel mit integrierten Gewichten oder Anbauten wie bspw. Gewichte.

(2) Persönlicher Geltungsbereich

Die Garantie gilt für alle Kunden, die direkt bei der Firma Schäper die Artikel erworben haben, mit Ausnahme von Wiederverkäufern.

(3) Inhalt und Dauer der Garantie

(a) Die Garantzeit beträgt acht Jahre. Sie beginnt mit der Übergabe des Artikels und endet acht Jahre später mit dem Ende des entsprechenden Quartals, das dem Übergabezeitpunkt entspricht.

(b) Während der ersten zwei Jahre hat der Kunde die Wahl zwischen den gesetzlichen Gewährleistungsregeln und der erweiterten Schäper Garantie. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Kunde bei berechtigten Reklamationen eine Reparatur des Aluminiumteils verlangen. Wäre die Reparatur unwirtschaftlich, kann die Firma Schäper stattdessen eine Nachlieferung anbieten oder Geldersatz leisten.

(c) Weiterhin ist der Kunde berechtigt, anstelle der Reparatur Geldersatz zu verlangen.

(d) Im Falle des Geldersatzes zahlt die Firma Schäper bis zu 80 % des Einkaufspreises an den Kunden zurück.

(4) Garantieverlust

(a) Die Garantie erlischt, wenn sich der jeweilige Artikel nicht mehr im Originalzustand befindet, sondern Veränderungen, Ergänzungen oder Ähnliches an den Artikeln oder Teilen vorgenommen wurden, insbesondere wenn sie nicht zum bestimmungsgemäßen Gebrauch genutzt wurden.

(b) Gleiches gilt für Schäden, Störungen, Beeinträchtigungen, die auf falsche Bedienung oder falsche Benutzung, auf Gewaltanwendung / Vandalismus oder Verschleiß zurückzuführen sind.

(c) Abweichungen von Modellen hinsichtlich Form und Farbe bspw. bei einer kundenindividuellen Sonderanfertigung stellen für sich keinen Mangel im Sinne dieser Garantie dar. Im Übrigen gilt bei Sonderanfertigungen nur diese Garantie, wenn sie ausdrücklich im Kaufvertrag zugesichert wurde.

(d) Die Garantie erlischt, wenn die Kennzeichnung des Übergabequartals unkenntlich gemacht wurde.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselzahlungen, ist Münster in Westfalen.

(2) Soweit es sich bei dem Besteller um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand der Sitz der Niederlassung der Firma Schäper.



MARCO LANGHORST

Vertriebsleitung

Telefon: +49 (0)2534 6217-38
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 mlanghorst@sportschaeper.de



MAURICE KLINKMÜLLER

Technischer Leiter

Telefon: +49 (0)2534 6217-19
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 MKlinkmueller@sportschaeper.de



TOM DICKNER

Leiter Logistik

Telefon: +49 (0)2534 6217-25
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 tdickner@sportschaeper.de



MAARTEN HINZE

Logistik

Telefon: +49 (0)2534 6217-26
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 mhinze@sportschaeper.de



SABRINA MÜLLER

Internationaler Verkauf

Telefon: +49 (0)2534 6217-28
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 smueller@sportschaeper.de



MUNIR ROMHI

Beratung / Verkauf

Telefon: +49 (0)2534 6217-54
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 mromhi@sportschaeper.de



MARKUS WALDHELM

Beratung / Verkauf

Telefon: +49 (0)2534 6217-53
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 mwaldhelm@sportschaeper.de



ANDREAS FREITAG

Beratung / Verkauf

Telefon: +49 (0)2534 6217-33
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 afreitag@sportschaeper.de



CHRISTIANE SANTEN

Buchhaltung

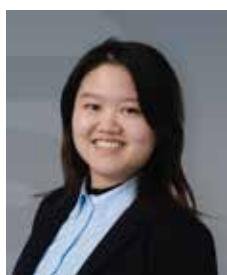
Telefon: +49 (0)2534 6217-15
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 csanten@sportschaeper.de



LEANDRO LETHAUS

Beratung / Verkauf

Telefon: +49 (0)2534 6217-52
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 llethaus@sportschaeper.de



ANQI CHEN

Rechnungswesen

Telefon: +49 (0)2534 6217-14
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 achen@sportschaeper.de



SABINE VOSS

Zentrale

Telefon: +49 (0)2534 6217-10
 Telefax: +49 (0)2534 6217-20
 zentrale@sportschaeper.de



1. LIGA JEDEN TAG

Seit nunmehr über 65 Jahren stellt die Firma Schäper Sportgerätebau GmbH qualitativ hochwertige Sportgeräte her.

Die Qualität und das Preis-Leistungs-Verhältnis haben dazu geführt, dass die Bekanntheit der Schäper-Produkte nicht nur auf Deutschland und den deutschsprachigen Raum begrenzt blieb. Unsere Produkte finden Sie heute in etlichen Sportanlagen, Stadien und Arenen auf der ganzen Welt. Sportgeräte unseres Hauses finden ihren Einsatz bei Welt-, Europa- sowie Deutschen Meisterschaften und tragen ihren Teil zu den sportlichen Erfolgen bei. Von Australien bis nach Venezuela wissen unsere Kunden die Sportgeräte von Schäper zu schätzen - Qualität hat eben Tradition bei der Firma Schäper und das nicht seit gestern, sondern seit nunmehr über 65 Jahren!

Liebe Sportfreunde, wie in einem sportlichen Wettbewerb auch ist es der direkte Vergleich, der unsere Kunden in der Vergangenheit überzeugte und künftig überzeugen wird. Ob Hersteller oder Sportler, ob im Markt für Sportgeräte oder auf dem Spielfeld, ein fairer Vergleich ist die beste Grundlage für eine gute und langfristig rentable Entscheidung. Selbstverständlich vermitteln wir Ihnen gern auch einen persönlichen Kontakt zu bestehenden Kunden unseres Unternehmens.

Fordern Sie uns heraus, vergleichen Sie uns und informieren Sie sich über unsere Produkte!

SCHÄPER

Schäper Sportgerätebau GmbH

Nottulner Landweg 107 • D-48161 Münster/Westfalen

Telefon: +49 (0)2534 6217 - 10 • Telefax: +49 (0)2534 6217 - 20

info@sportschaeper.de • www.sportschaeper.de

Besuchen Sie unsere Social-Media-Kanäle!

www.facebook.com/sportschaeper

www.instagram.com/sportschaeper



Einfach per Smartphone scannen und Kataloge downloaden.

Oder fordern Sie noch heute unsere aktuellen Kataloge oder Einbaupläne per Post an!

